

**Gegenstand: Gedenken an das verstorbene Ratsmitglied Gaby Heimfarth
(Bündnis 90/Die Grünen)**

Frau Oberbürgermeisterin Seiler und Frau Fraktionsvorsitzende Heller erinnern an den kommunalpolitischen Werdegang von Frau Heimfarth und bringen ihre Anteilnahme für die Angehörigen zum Ausdruck. Das besondere Augenmerk in ihrem Engagement galt der Kulturpolitik sowie der Jugend- und Bildungsarbeit. Ihr unerwarteter und völlig überraschender Tod reit eine gesellschaftliche Lcke, auch in der Fraktion.

Der Stadtrat hlt zu einer Gedenkminute fr die Verstorbene inne.

**Gegenstand: Verpflichtung eines Neuen Ratsmitgliedes nach § 30 GemO;
Volker Ziesling (Bündnis 90/Die Grünen)**

Die Vorsitzende weist das neue Ratsmitglied Volker Ziesling (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – als Nachfolger für Gabriele Heimfarth) auf die Grundsätze der Mandatsführung, die Pflicht zur Verschwiegenheit (§ 20 GemO), die besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde (§ 21 GemO) und die Ausschließungsgründe bei Entscheidungen (§ 22 GemO) hin und besiegelt diese mit dem obligatorischen Handschlag.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 3

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Fragen, Anregungen oder Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern liegen nicht vor.

**Gegenstand: Anfrage der WG Schneider zum Grundstücksverkauf
"Am Heringsee 10" vom 17.04.2022
[Vorlage: 1057/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Schneider zeigt sich eingangs über den Verkauf durch Verwaltung ohne Altlastenerkundung verwundert, obwohl entsprechende Vornutzungen in dem Objekt offensichtlich vorliegen. In Speyer herrscht akuter Wohnraummangel, der durch solche Verwaltungsversäumnisse noch verschärft wird. Zudem möchte er wissen, aus welchem Konto die notwendigen Haushaltsmittel genommen werden.

- zu Frage 1) Wurde im Exposee auf die frühere Nutzung und die Wahrscheinlichkeit vorhandener Altlasten hingewiesen?**
zu Frage 2) Falls nicht, warum wurde dies unterlassen?

Es wurde nicht darauf hingewiesen, da dies zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war.

Erst im Rahmen des regulären Baugenehmigungsverfahrens wurde eine Stellungnahme der Umweltabteilung eingeholt, da Gewerbe in Wohnraum umgewandelt werden sollte und somit die Wohn- und Arbeitsverhältnisse nachzuweisen waren.

Aus bereits archivierten Plänen wurde dann ersichtlich, dass sich dort u.a. eine Schmiede vor Jahrzehnten befunden hatte. Somit musste eine Historische Recherche gefertigt werden.

- zu Frage 3) Welche Kosten sind der Stadt Speyer durch die Rückabwicklung insgesamt entstanden?**

Es entstehen Kosten von rund 65.000 €, die jedoch in dieser Höhe beim weiteren Verkauf berücksichtigt werden. Das Anwesen wurde geräumt, entkernt, es sind Entsorgungskosten angefallen, Vermessungs- und Anschlusskosten sind ebenfalls in dieser Summe enthalten.

Die Verbuchung erfolgt auf Produktsachkonto: 11420.0315000 Projekt 3011 (Deckungskreis).

- zu Frage 4) Fand die Beprobung durch die beauftragte Fachfirma bereits statt?**
zu Frage 5) Wenn ja, wie lautet das Ergebnis hinsichtlich der vermuteten Altlasten und die zukünftige Nutzungsmöglichkeit für Wohnbebauung?

Eine Beprobung findet Ende April statt.

Verwiesen wird auch auf die ausführliche [Vorlage Nr. 0989/2022](#) im Stadtrat am 10.03.2022.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 5

Gegenstand: Verleihung des Ehrenbürgerrechts - Richtlinie der Stadt Speyer
[Vorlage: 1041/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die Diskussion aus dem Ältestenrat und die daraus resultierende, überarbeitete Vorlage, in der hoffentlich alle Anregungen aufgenommen sind.

Herr Dr. Wilke spricht von einer sehr guten Grundlage für künftige Entscheidungen. Die Wünsche aus dem Ältestenrat sind eingearbeitet.

Beschluss:

Nach Vorberatung im Ältestenrat beschließt der Stadtrat einstimmig (bei 1 Enthaltung: Faust – Die Linke) die in der Anlage beigelegte Richtlinie zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts in der Stadt Speyer.

Gegenstand: Nutzungsordnung für die Sitzungs- und Veranstaltungsräume der Stadt Speyer
[Vorlage: 1024/2022/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In einer ausführlichen Stellungnahme bedankt sich Herr Schneider für die Schaffung einer „lex Schneider“. Jahrzehntlang war keine Verordnung erforderlich. Jetzt sollen abweichende Meinungen von der links-grünen Grundströmung ausgeschlossen und mundtot gemacht werden. Er spricht von einer bemerkenswerten Schizophrenie, die in diesem widersinnigen Akt abgesegnet werden soll, gerade in einer Stadt, die sich als diskriminierungsfrei geriert. Er wendet sich in diesem Zusammenhang auch gegen den Forderungskatalog der Antidiskriminierungsagenda einer namen- und gesichtslosen Initiative Stadt ohne Rassismus-Stadt mit Courage, die von der Stadt finanziell unterstützt wird.

Frau Dr. Mang-Schäfer hingegen unterstreicht genau die Aspekte der Gleichbehandlung, die durch die Vorlage sehr gut umgesetzt werden.

Eine derartige Wortwahl (Schizophrenie) hat nach Auffassung von Herrn Dr. Wilke in diesem Raum nichts zu suchen; er fordert die Wahrung eines gewissen Stils. Im Ältestenrat war eine Konkretisierung des § 3 Abs. 5 zur Nutzung der Fraktionsräume für Arbeitssitzungen durch die angeschlossenen Parteien besprochen, die sich in der novellierten Fassung so nicht findet. In Satz 2 sollte „kann“ durch „ist“ ersetzt werden.

Auch Herr Brandenburger sieht in der vorliegenden Nutzungsordnung eine Regelung, die eine gleiche Handhabung für alle Parteien im Rat ermöglicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 1 Enthaltung: Ableiter – BGS/FW und 2 Gegenstimmen: Haupt – AfD, Schneider WGS) die im Ältestenrat inhaltlich abgestimmte Fassung der Nutzungsordnung.

§ 3 Abs. 5 S. 2 erhält folgende Fassung: Parteien ist die Nutzung des ihrer Fraktion zugewiesenen Raumes für Arbeitssitzungen je nach Verfügbarkeit erlaubt.

Gegenstand: Kostenloser Windelsack

[Vorlage: 1016/2022/1](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die modifizierte Vorlage aus der Sitzung des Haupt- und Stiftungsausschusses.

Herr Rottmann begrüßt die Lösung zum Ausgleich der Benachteiligung bestimmter Bevölkerungsgruppen, die auf Inkontinenzartikel angewiesen sind; ebenso die Ausweitung der Maßnahme auf bis 3jährige. Mit der Übernahme von Mehrleerungen kann die Regelung entfallen. Der Werkausschuss hatte sich auf eine Terminbestimmung zum 01.06.2022 verständigt, die so nicht in der Vorlage steht.

Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßt ebenfalls die Vorlage. Thematisiert werden aber Fragen aus der Bevölkerung nach dem Datenschutz bei der Beantragung der Mehrsäcke. Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) unterstreicht, dass die Stadt einen Nachweis der Bedürftigkeit braucht, der dann aber kurzfristig gelöscht werden kann. Die SWS prüfen Möglichkeiten einer pragmatischen Umsetzung.

Herr Gottwald vertraut auf eine Lösung durch die SWS. Die Angelegenheit zeigt wieder einmal, wie kompliziert so ein einfacher Vorgang werden kann.

Auch Herr Popescu begrüßt, dass der Tatsache Rechnung getragen, dass es einen Personenkreis gibt, der dadurch entlastet wird. Die Linke hatte sich eigentlich 2 Rollen gewünscht, wird dem aber zustimmen.

Herr Haupt sieht in dem Vorschlag grundsätzlich eine gute Sache. Er hebt aber auch die irriige Annahme von Herrn Rottmann hervor, dass dafür 9.900 € reichen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem von der Verwaltung erarbeiteten Konzept eines niederschweligen Angebots für Familien mit Kleinkindern und für Menschen mit Inkontinenz zur Reduzierung der für diesen Personenkreis unvermeidbaren Entsorgungskosten zum 01.06.2022 einstimmig zu (bei 1 Enthaltung: Haupt – AfD).

Gegenstand: Global Nachhaltige Kommune Pfalz – Bewerbung für das Projekt
[Vorlage: 1051/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Münch-Weinmann begründet nochmals die Vorlage. Speyer liege zwar nicht direkt im Pfälzer Wald, es können aber auch 3 Kommunen außerhalb mitwirken. Für die Stadt entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Die anfallenden Tätigkeiten werden im Rahmen der Arbeit der Nachhaltigkeitsmanagerin getragen.

Frau Heller freut sich über die Initiative der Stadt. Sie erhofft sich davon Wirkungsanalysen. Wünschenswert wären auch Schulungen mit der Stadt zur Anwendungsweise von SDG's bei eigenen Anträgen. Die Vorsitzende verweist auf den interaktiven Haushalt; dort wird auch ein Tool zum besseren Transport der SDG's angeboten.

Herr Ableiter spricht von einer sinnvollen Maßnahme, die auch im Kleinen wirken kann. Er wirft aber die Frage auf, wer diese Maßnahmen vor Ort umsetzen soll, mit Verweis auf die fehlende Haushaltsgenehmigung der ADD. Soll das eine neue Person oder vorhandenes Personal erledigen? Die Vorsitzende legt Wert darauf, dass die Stadt einen genehmigten Haushalt hat, mit Anmerkungen zum Stellenplan. Die Stelle für das Klimaanpassungsmanagement im Fachbereich 5 ist davon unabhängig.

Herr Hoffmann begrüßt seitens der CDU die Maßnahme, beschäftigt sich aber auch mit dem Personalbedarf. Zudem regt er an, dass der Umweltausschuss regelmäßig über den Lauf des Verfahrens informiert wird und 4-5 Themenfelder mit bestimmten Zielen festlegen sollte. Frau Münch-Weinmann erläutert die fachliche Begleitung durch das Projekt; mit Nachhaltigkeitsmanagement und der AG Runder Tisch soll ein übergreifendes Arbeiten stattfinden.

Frau Dr. Montero-Muth regt an, auch das Netzwerk Gesunde Stadt Speyer miteinfließen zu lassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Bewerbung für das Projekt „Global Nachhaltige Kommune Pfalz“ mit dem Ziel einen lokalen SDG-Aktionsplan aufzustellen (bei 2 Enthaltungen: Haupt – AfD, Schneider – WGS).

Gegenstand: Stadtbuskonzept / Nahverkehrsplan

[Vorlage: 1002/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende erinnert an die umfassenden Beratungen in den beiden Fachausschüssen. Eine Anfrage aus der FDP zu „Mobility on Demand“ (MoD) kann dahingehend beantwortet werden, dass diese dadurch nicht ausgeschlossen wird. Die Beschlussfassung dient auch dem Einstieg in die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Herr Brandenburger ist schon gespannt auf die Erfahrungen mit dem 9 € Ticket vor Ort. Man sollte auch darauf schauen, was VRN-intern z.B. in HD und MA angeboten wird. Er kündigt für den nächsten Verkehrsausschuss einen Antrag zur Prüfung von Möglichkeiten an, welche zusätzlichen Angebote noch gemacht werden können.

Herr Ableiter bedauert, dass die zentrale Linie nicht mehr durch die Maximilianstraße geführt wird und Umstiege notwendig werden, insbesondere von SP-Nord herkommend. Dies sei eine vermeidbare und sinnlose Verschlechterung, weshalb er gegen die Vorlage votieren wird.

Frau Hofmann findet gut, dass MoD nicht gänzlich ausgeschlossen ist. Kritisch sei, dass die Möglichkeiten für private Anbieter von Ruftaxiangeboten etwas eingeschränkt werden. Als Positivbeispiel nennt sie Neustadt, wo keine städtischen Mittel dafür aufgewendet werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer freut sich, dass dadurch Bereiche wie das Oberkämmerergebiet angeschlossen werden. Fragen der SWG zur Anbindung des Jugendzentrums Fifties, der möglichen Nutzung des Extraangebotes und der Höhe des finanziellen Zuschusses für das Cityticket sind noch nicht beantwortet worden. Herr Lorenz (Tiefbauabteilung) teilt mit, dass die Planungen aktuell nur mit dem bisherigen Linienendpunkt erfolgen. Die Kosten an den VRN werden noch zusammengestellt und dem Protokoll beigelegt.

Herr Dr. Wilke kann Punkt 1 nur mit einer Träne zustimmen, allerdings war auch das fips-Shuttle in Mannheim nur mit einem hohen Bundeszuschuss im Rahmen einer Projektförderung möglich. Vielleicht ist die Zeit einfach noch nicht reif und momentan das AST der bessere Ansatz. Die CDU stellt zu Punkt 2 einen Änderungsantrag hinsichtlich des Citytarifs. Er wirft die Frage auf, wie hoch das Delta sein wird, das dem VRN ausgeglichen werden muss, angesichts explodierender Energiekosten. Daher beantragt die CDU-Fraktion eine Anhebung von 1,20 € auf 2 € - immerhin handelt es sich um ein TAGES-Ticket.

Bündnis 90/Die Grünen würden sich laut Frau Heller dem CDU-Antrag anschließen. Bisher wurde zu wenig über das Cityticket informiert. Der ÖPNV muss als Maßnahme des Umsteuerns günstiger sein als der motorisierte Individualverkehr.

Herr Oehlmann stellt fest, die Planung wertet den ÖPNV auf, allerdings wisse niemand, wie sich das finanziell in den nächsten Jahren auswirken wird. Seitens der FDP signalisiert er ebenfalls Zustimmung.

Aus Sicht von Herrn Brandenburger geht die Diskussion in eine völlig falsche Richtung; der ÖPNV muss billiger werden, mit der Tendenz einer kostenlosen Nutzung und man diskutiert plötzlich über einen höheren Fahrpreis. Eine Erhöhung mit der SPD wird es nicht geben.

Frau Dr. Mang-Schäfer stellt fest, dass der Einzelfahrpreis von 2,20 € die Wabe 0 abdeckt, also noch nicht einmal von SP-Nord in die Innenstadt. Genutzt wird das Shuttle insbesondere von Besucherinnen und Besuchern vom Festplatz in die Innenstadt und zurück. Für diesen

Personenkreis erscheint 2 € ein sehr angemessener Preis als Tagesticket. Kostenlose Bürgertickets, alternativ auch für Jugendliche, sind noch nicht realisiert.

Die Diskussion sei laut Herrn Ableiter wieder typisch für den Speyerer Stadtrat und erinnert an die Parkgebühren auf dem Festplatz, um die Leute vom Fahren in die Stadt abzuhalten. Ein großer Wurf soll beschlossen werden, dann wird wieder alles verwässert.

Herr Popescu sieht auf beiden Seiten nachvollziehbare Argumente. Aus Sicht der Linken ist es aber ein falsches Signal, den Ticketpreis auf der Shuttlelinie fast zu verdoppeln. Alternativ könnte das Busticket in die Parkgebühren auf dem Festplatz eingepreist werden.

Wünschenswert wäre nach Herrn Oehlmann natürlich, alles möglichst günstig zu halten, aber irgendwann stellt sich die Frage: wo kommt's her? Immerhin wird Vieles getan, um den ÖPNV attraktiver zu machen.

Herr Dr. Wilke ist verwundert, dass 80 Ct. eine solche Diskussion auslösen. Kostenlose Tickets im ÖPNV können allein durch die Stadt nicht angeboten werden, ohne entsprechende staatliche Unterstützung. Geboten wird ein recht eng getaktetes Angebot mit einem geschätzten Defizit von rund 1,6 Mio. €. Insoweit handelt es sich um einen maßvollen Betrag für das Angebot, der absolut vertretbar ist.

Der weitergehende Änderungsantrag und die Grundsatzbeschlussfassung werden zur getrennten Abstimmung gestellt.

Die dieser Entscheidung ist laut Vorsitzender der Einstieg in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange getan. Ein kostenloser, qualitätvoller ÖPNV ist nur mit Bund und Land möglich, so wie man das auch bei anderen Fortbewegungsmitteln bereits macht.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt für den Nahverkehrsplan:

1. Für Bedarfsverkehre das Betriebsmodell 1a entsprechend der Vorlage (mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme - BGS/FW).
2. Neben den VRN-Tarifen den City-Tarif (2,00 € ganztägig) auf der Shuttle-Linie 561 (mehrheitlich, bei 12 Gegenstimmen (SPD, Linke, BGS) und 1 Enthaltung (AfD)).

Gegenstand: Wettbewerbliche Vergabe des Linienbündels Speyer im Betriebsführungsübertragungsmodell
[Vorlage: 1017/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist auf die intensiven Beratungen und Informationen. Der Rhein-Pfalz-Kreis und das zuständige Landesministerium haben ihre Zustimmung bereits erteilt.

Herr Oehlmann blickt auf die finanziellen Auswirkungen. Hier handelt es sich um ein dickes Brett. Besonders wichtig sei der steuerliche Querverbund. Er spricht allen Beteiligten seinen Dank für die qualitativ hochwertige Arbeit aus.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Speyer beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, WGS), die öffentliche Personenverkehrsdienstleistung des Linienbündels Speyer mit Betriebsaufnahme zum Fahrplanwechsel Dezember 2023 in Form eines Betriebsführungsübertragungsmodells (BFÜ-Modell) mit Betriebsführungsübertragung auf die Verkehrsbetriebe Speyer GmbH (VBS) wettbewerblich zu vergeben

Dieser Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamtes zur Sicherung des steuerlichen Querverbundes und dem Abschluss einer Refinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Speyer und der VBS. Bei unverändertem Bestehen des Querverbundes ist der auszugleichende Jahresfehlbetrag der VBS auf maximal 1,58 Mio. €, abhängig von der Leistungsfähigkeit der SWS, zu begrenzen, indem die Stadt Speyer erforderliche Zuschüsse der VBS gewährt.

Gegenstand: Nachttaxi für Frauen und Mädchen - Ergebnisbericht Prüfauftrag
[Vorlage: 1056/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Laut Frau Münch-Weinmann wurde diese Prüfung von der SPD beantragt und stellt auch ein wichtiges Anliegen für die Gleichstellungsbeauftragten dar. Die Verwaltung erwartet einen Input durch den Rat, ob dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

Ihr Vorschlag wäre der Start eines Modellversuchs, der dann ausgewertet werden soll. Da es sich um eine freiwillige Leistung handelt, ist dies genehmigungspflichtig durch die ADD. Die Umsetzung würde im Rahmen der so genannten Istanbul-Konvention erfolgen.

Frau Dr. Mang-Schäfer findet es schön, dass der Prüfauftrag so weit vorangetrieben wurde. Nach Ansicht der SWG trägt ein solches Angebot aber nicht zur Gleichstellung bei, weil männliche Jugendliche dadurch massiv benachteiligt werden. Sie würde ein allgemeines Taxi als Modellversuch unterstützen.

Herr Schneider erklärt, bei dem ganzen Gleichstellungstheater gehe es nicht um Gleichbehandlung, sondern um die Subventionierung bestimmter Klientel. Es würde sich um eine Maßnahme der Gleichbehandlung handeln, wenn es ein Männertaxi gäbe. Hat das Vorhaben seinen Ursprung in der Kriminalitätsstatistik, dann soll man das auch beim Namen nennen.

Herr Haupt fragt nach, warum es das in den letzten Jahrzehnten nicht gab. Die AfD hatte bereits eine erhöhte Bestreifung bestimmter Bereiche gefordert, um dem Sicherheitsbedürfnis von Frauen Rechnung zu tragen; dieser Antrag wurde aber ideologisch niedergeknüppelt. Süffisant wird nachgefragt, ob dann dafür auch ausreichend weibliche Taxifahrerinnen zur Verfügung stehen, um keine Männer am Steuer zu haben, und wie bestimmt wird, wer weiblich ist.

Frau Dr. Montero-Muth erklärt, dass Frauen vor allem in der dunklen Jahreszeit ein subjektives Bedrohungsgefühl empfinden, was schon seit Untersuchungen im Jahr 1984 bekannt sei; diesem Gefühl wird damit Rechnung getragen.

Frau Heller kann dies seitens Bündnis 90/Die Grünen nur unterstreichen.

Frau Bott bedankt sich dafür, dass der SPD-Antrag soweit entwickelt wurde, möchte aber wissen ob schon konkrete Gespräche mit Anbietern stattgefunden haben, ob bargeldlose Tickets bzw. ein Ticketvorverkauf möglich sind. Außerdem sei auch die Anbindung des Umlands ein Thema, wenn Fahrten außerhalb des Stadtgebiets gehen. Frau Münch-Weinmann konkretisiert, zunächst sei eine Grundsatzentscheidung des Rates erforderlich, dann könne die weitere Ausarbeitung erfolgen.

Die Linke freut sich laut Frau Faust sehr über die Rückmeldung. Sie stört sich an der Einordnung als subjektive Empfindungen, da diese auf realen Erfahrungen basieren.

Herr Ableiter spricht von einer überraschend hohen Anzahl von Rohheitsdelikten in der Innenstadt, was eher einer Großstadt als einer beschaulichen Kleinstadt zuzuordnen wäre. Trotzdem widerspricht er der AfD-Argumentation. Es gab wohl schon in der Vergangenheit ein ähnliches Angebot, das aber vollkommen unbekannt war.

Frau Münch-Weinmann verweist auf Kriminalitätsstatistik und Kriminalpräventiven Rat. Die genannten Rohheitsdelikten finden meist unter Männern bestimmter Gruppen statt. Speyer ist trotzdem keine unsichere Stadt. Deshalb ist eher von einem subjektiven Empfinden bei Frauen auszugehen.

Herr Popescu erklärt, es handelt sich um eine Ergebnisprüfung, basierend auf einem mehrheitlichen Ratsbeschluss von 2020, die ein erschreckend patriarchalisches Denken mit Schnappatmung in bestimmten Kreisen zu Tage fördert. Fakt ist, dass die Täter bei solchen Vorfällen fast immer junge Männer sind und Opfer zumeist Frauen. Deshalb sei ein Tür-zu-Tür-Verkehr und Angebot in den Sommermonaten bis 6 Uhr wünschenswert.

Frau Dr. Mang-Schäfer befindet das Angebot grundsätzlich für sinnvoll. Aber während Mädchen mit dem Nachttaxi zum „Fifties“ fahren können, müssen die Jungs mit dem Bus zum Bauhaus und dann noch erhebliche Fußwege in Kauf nehmen; dies empfindet sie als eklatante Benachteiligung

Die Vorsitzende schlägt vor, die Frage der Jugendlichen von 14-18 auf Basis des Prüfauftrages nochmals aufzugreifen. Außerdem wird auch noch eine Beratung der Haushaltsmittel erforderlich werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: AfD, WGS), dass die Verwaltung die Planungen für ein Nachttaxi-Angebot für Frauen und Mädchen sowie Jugendliche allgemein weiterverfolgen und dem Stadtrat zur abschließenden Beschlussfassung vorlegen soll.

**Gegenstand: Liegenschaftskonversion der Kurpfalz-Kaserne;
hier: Information zum Planungs- und Abstimmungsstand
[Vorlage: 1003/2022](#)**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) informiert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Niederschrift beigelegt ist.

Während Otterstadt auf seiner Gemarkung ein Gewerbegebiet ausweisen will, sieht Speyer ein Urbanes Gebiet mit niedrigerer Geschossflächenzahl wegen der angrenzenden Bebauung im Süden vor. Gemeinschaftliche Ausgleichsflächen sollen im Grünstreifen angrenzend an die AfA ausgewiesen werden. Dazu sind noch Vertragswerke mit der OG Otterstadt und der VG Rheinauen zu schließen.

Das Reffenthal steht laut BIMA für eine kommunale Nutzung mittel- bis langfristig nicht zur Verfügung.

Für das Polygon-Gelände wurde eine Interessensbekundung zum Erwerb abgegeben. Ein Verkauf durch die BIMA ist wahrscheinlich. Die Wertermittlung soll bis Anfang III. Quartal abgeschlossen werden und, soweit möglich, in die HH-Beratungen 2023 einfließen. Für das Polyongelände waren bisher im Haushalt keine Mittel vorgesehen.

Herr Ableiter befürwortet die Planung, auch wenn ein BW-Standort für ihn die bessere Alternative gewesen wäre. Der Erwerb des Polygon-Geländes wird ebenfalls befürwortet, kritisch gesehen wird allerdings, in der ehem. Kurpfalzkaserne eine große Grünfläche zu schaffen. Das THW könnte in den ehemaligen Amphibienhallen der BW seinen neuen Sitz finden.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass es sich heute nur um eine Information über die weitere Vorgehensweise handelt. Detailfragen können in den eigentlichen Verfahren geklärt werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer möchte wissen, ob die Verbindungsstraße zwischen Otterstadter und Speyerer Bereich bewusst andersfarbig dargestellt ist. Herr Nolasco erläutert, dort sei tatsächlich kein gewerblicher Verkehr gewünscht. Auch die Darstellung der Polygonfläche sei momentan nur ein Vorschlag.

Gegenstand: Industriebhof Speyer;
hier: Information zum Wettbewerbsergebnis „Zweiphasiger städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung INDUSTRIEHOF Speyer“
[Vorlage: 1004/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) informiert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Niederschrift beigelegt ist, über die Ausstellung im März und das Wettbewerbsergebnis.

Er kündigt die Vorlage einer angepassten Rahmenplanung bis zum Jahresende an. Vorgesehen sind auch mehrere Phasen der Bürgerbeteiligung. In den Jahren 2023 und 2024 ist dann die Erstellung B-Planes vorgesehen. Mittelfristig geht die Verwaltung von bis zu 10 Jahren für die Entwicklung des Gebietes aus.

Frau Dr. Montero Muth möchte wissen, wie viele Menschen derzeit dort aktuell leben. Dies ist der Verwaltung aktuell nicht bekannt, wird bei der weiteren Planung aber ermittelt werden.

Herr Dr. Lorenz erkundigt sich, ob dort auch Angebote für das Projekt „Buntspecht“ zur Verfügung gestellt werden könnten. Die Flächen stehen laut Verwaltung nicht im Eigentum der Stadt. Zu den Planungen kann im ASBK informiert werden.

**Gegenstand: Revitalisierung der Sparkassenhauptfiliale;
hier: Information über die Auslobung zum geplanten
Wettbewerbsverfahren**
[Vorlage: 1005/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) informiert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Niederschrift beigelegt ist, über die Auslobung eines Wettbewerbs, den die Sparkasse auf den Weg bringen will und der im Sommer mit 4-6 Büros vorgesehen ist. Dazu sind aber die Planungsziele der Stadt Speyer als Eckpunkte notwendig.

Das Gebäude selbst soll erhalten bleiben. Die Sparkasse möchte sich weitgehend aus den Nutzungen herausnehmen. Für die Wohnungen wird die Sozialquote beachtet. Die Fertigstellung ist bis Ende 2026 geplant.

Die Vorsitzende unterstreicht die Entsiegelungsmöglichkeiten in dem Karree.

Herr Feinler fragt nach, warum die Wohnraumschaffung auf dem Parkhaus entgegen der ersten Planung nicht mehr angedacht ist. Gründe dafür sind laut Herrn Nolasco die Statik und der Brandschutz.

Herr Dr. Wilke spricht von der Stein- und Pflasterwüste Willy-Brandt-Platz und erwartet für die Freiraumgestaltung tolle Perspektiven.

Gegenstand: Nachnutzung des ehemaligen Stiftungskrankenhauses
Information zum Projektstart und zur geplanten Vorgehensweise
[Vorlage: 1007/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) informiert [anhand einer Präsentation](#), die dieser Niederschrift beigelegt ist, über die Erkundung, ob ein Erhalt des Bestandes oder denn der Abriss und Neubau sinnvoll sind; dazu gehört auch eine Nachhaltigkeitsprüfung, ob der Erhalt möglich ist. Die Verwaltung plant im Sommer und Herbst mit einer Gruppe von Studierenden Möglichkeiten der Entwicklung zu erarbeiten, die man dann mit der Nachbarschaft zusammenbringen möchte. Man möchte dieses Projekt mit hoher Beteiligungskultur unter Information der Politik angehen. Dabei darf die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht aus den Augen gelassen werden. Der Königsplatz soll in die Gesamtentwicklung einbezogen werden. Herr Nolasco sieht hier ein Leuchtturmprojekt für die Innenstadtentwicklung. Parallel dazu soll die Parkanlage so früh wie möglich der Allgemeinheit wieder zugänglich gemacht werden. Die notwendigen Maßnahmen dafür werden auf den Weg gebracht.

Aus Sicht der Vorsitzenden war das kein Problem, solange in dem Anwesen ein Krankenhaus mit 24-Stundendienst, Pforte und Hausmeister untergebracht war. Man sei aber guter Dinge, durch entsprechende Vereinbarungen den Park schon bald wieder öffnen zu können, vergleichbar dem Adenauerpark.

Die heutige Sitzung hat für Herrn Ableiter schon fast das Niveau von Frühlingslyrik. Die vorhandene Infrastruktur ist aus seiner Sicht ideal für Wohnen im Alter. Daher sollte das Gebäude wieder zum Leben erweckt werden.

Gegenstand: Fischmarkt – Vorgehensweise zur weiteren Aufwertung
Vorlage: 1008/2022

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) berichtet über intensive Beratungen aus dem Ausschuss. Neben Schäden im Pflasterbelag ist auch das vitale Wachstum des vorhandenen Baumbestandes gefährdet. Daher soll das Pflaster durch einen wassergebundenen Belag ersetzt werden. Notwendig ist ein mittelfristiger Maßnahmenkatalog mit Bürgerbeteiligungsprozessen.

Der Fischmarkt hat laut Herrn Hoffmann das Potenzial, einer der schönsten Plätze der Stadt zu werden. Ein zeitlicher Horizont von 5 bis 10 Jahren sei doch sehr lang und sollte gestrafft werden. Neben dem Altstadtfest sollte auch eine wirtschaftliche Nutzung auf dem Fischmarkt, z.B. durch Marktstände, realisiert werden. Die Vorsitzende regt eine Erweiterung von Punkt 7 der Vorlage um den Spiegelstrich: wirtschaftliche Nutzung an. Sie sieht eine Vielzahl von Projekten, außerdem müsse die Verwaltung passende Fördermittelprogramme finden.

Herr Dr. Lorenz möchte wissen, ob man nicht den Wochenmarkt auf dem Fischmarkt abhalten könnte. Dazu ist laut Vorsitzender der Platz zu klein und derzeit keine Infrastruktur vorhanden. Von einem Wochenmarkt spricht man rechtlich erst, wenn mehr als 13 Besucher vor Ort sind. Denkbar seien aber Angebote der Nahversorgung, wie auch auf dem Platz der Stadt Ravenna bzw. dem Heinrich-Lang-Platz.

Die Vorlage ist aus Sicht von Herrn Gottwald sehr begrüßenswert. Die SPD hat am 21.01.2016 einen Prüfantrag gestellt, seitdem sind bereits 6 Jahre vergangen. Es haben damals auch Bürgertreffen mit ca. 25 Personen stattgefunden: das Ergebnis war damals, dass der Platz den meisten gefällt wie er ist. Es bestand eher kein Interesse an einem Eventplatz. Herr Nolasco unterstreicht, der Fischmarkt sei nach wie vor ein Nachbarschaftsplatz, ohne die Funktion eines Postplatzes. Leider sind sehr starke Schäden des Belages durch das Befahren mit schweren Fahrzeugen feststellbar, weshalb dieser nicht mehr lange haltbar ist.

Frau Dr. Montero Muth beschäftigt sich mit dem Element Wasser, der „Schwamm-Stadt“ und der Frage, wie man das Wasser in der Stadt halten kann. Dazu gehörten z.B. Wurzelkammersysteme für Bäume bei Neuanpflanzungen. Die Vorsitzende sieht genau da eine Aufgabe für die neue Stelle Klima-Anpassungsmanagement im FB 5. Der Fischmarkt ist ein gutes Beispiel dafür. Man könne ja vielleicht in einer der nächsten Sitzungen von ASBK und Umweltausschuss darüber berichten.

Der Fischmarkt ist laut Herrn Ableiter ein sehr beliebter Platz in der Innenstadt. Man sollte nicht die gleichen Fehler machen wie am Sankt-Guido-Stifts-Platz und die Platanen nicht beschneiden. Die Schäden sind ein Problem der Fundamentierung, nicht des Belages.

Auch Frau Zachmann plädiert dafür, einen Lebensraum für die Baumwurzeln zu schaffen. Die neuen Bänke werden schon jetzt viel mehr genutzt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion stimmt der Stadtrat den kurzfristigen Maßnahmen sowie einer schrittweisen Vorgehensweise zur Verbesserung der Platzsituation auf dem Fischmarkt einstimmig zu.

Punkt 7 der Vorlage wird ergänzt um den Spiegelstrich:

- Wirtschaftliche Nutzung

Gegenstand: Weiteres Vorgehen im Projekt Geothermie
[Vorlage: 1049/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende unterstreicht anhand der gegenwärtigen Situation die Wichtigkeit, eine nachhaltige, autarke Energieversorgung zu erhalten. Die sei aber nur gemeinsam möglich.

Herr Bühring (SWS GmbH) ist sehr stolz darauf, dass gegenüber dem Landesamt für Bergbau und Geologie (LBG) die Grundlagenarbeiten mit geringem Budget geleistet werden konnten. Er wisse auch um den notwendigen politischen Rückhalt für die Verlängerung der Aufsuchungsgenehmigung. Ziel sei die Schaffung einer nachhaltigen Wärmeversorgung, die besonders hier im Oberrheingraben verfügbar ist. In 3000 m Tiefe ist 160° heißes Wasser vorhanden, das man sofort einspeisen könnte. Aktuell erfolgt der Datenkauf vom Erdöl-Konsortium und vom LBG. Dabei stimmt man sich ab mit den Kollegen im Mannheim, die das gleiche Ziel verfolgen. Strom aus erneuerbaren Quellen sei zukünftig nicht das große Problem, aber die Wärmeversorgung. Ziel ist es, Gas durch Erdwärme zu ersetzen. Er gibt sich zuversichtlich, auch was die Kosten angeht. Zur Verfügung steht zudem ein Sonderfond des Landes. Es handelt sich um sichere Technik, wenn sie sicher und vernünftig betrieben wird. Positivbeispiel seien die Stadtwerke München, die mit 3 innenstadtnahen Geothermie-Werken eine grüne Wärmeversorgung sicherstellen.

Frau Faust fragt nach, ob es keine Ölförderung mehr gibt, wenn Erdwärme angezapft wird. Laut Herrn Bühring war man bei der Erstbohrung am Heizkraftwerk nicht Herr des Verfahrens. Nach dem Ölfund wurden die Verträge durch das Konsortium aufgekündigt und von dort nur noch auf Erdöl gesetzt. Diesmal sei man mit der Stadt Schifferstadt auf eigenem Gelände im kommunalen Interesse tätig; die Ölförderung wird dabei ausgeschlossen. Es drängt jedoch etwas die Zeit, da z.B. große Teile des Rhein-Neckar-Kreises bereits an internationale Konzerne vergeben sind.

Herr Ableiter bezeichnet sich als Freund der Geothermie. Er erkundigt sich nach der Lithium-Gewinnung aus diesem heißen Wasser. Diese könne laut Herrn Bühring ein Deckungsbeitrag für die Kosten werden.

Herr Dr. Moser möchte wissen, in welchem Zeitraum die Versorgung von wie vielen Haushalten möglich wäre. Dies ist laut Herrn Bühring abhängig von der Menge Heißwasser, die die Bohrungen ergeben. Man hat bereits seit Jahren bewusst nicht mehr in die Erzeugung investiert, sondern in ein Fernwärmesystem, das die Einspeisung von Erdwärme möglich macht.

Herr Dr. Lorenz erkundigt sich danach, wie die Wärme dann zum Kunden kommt, z.B. im Sterngarten. Zunächst über die vorhandene Anbindung an die Fernwärmehauptleitung, so Herr Bühring, also eine Versorgung von Bestandskunden. Mittel- bis Langfristig müssen die Erdgasleitungen durch Fernwärmeleitungen ersetzt werden, dies muss aber auch wirtschaftlich darstellbar sein. Daher ist es keine „kleckerlesweise“ Versorgung möglich, wenn dann muss das ganze Gebiet anschließen. Dazu ist aber ein Umdenken in der Gesellschaft erforderlich.

Die Vorsitzende ruft zur Teilnahme an der Informationsveranstaltung auf.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18

Gegenstand: **Änderung der Verbandsordnung des Kommunalen Zweckverbandes zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe U 18 und der Kinder- und Jugendhilfe (KommZB)**

[Vorlage: 1052/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende verweist darauf, dass es sich lediglich um eine redaktionelle Anpassung handelt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verbandsordnung des KommZB wird wie in dem aus der Anlage ersichtlichen Wortlaut korrigiert und beschlossen.

Gegenstand: Bestellung der Beauftragten der Stadt Speyer für Menschen mit Behinderungen Amtszeit 2022-2024
[Vorlage: 1055/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Die Vorsitzende richtet ihren Dank an die drei Kandidatinnen und Kandidaten für die Bereitschaft, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

Zur Vorlage und dem empfehlenden Votum des Sozialausschusses wird keine Wortmeldung gewünscht.

Herr Driest und Herr Pudlich geben abschließend ein kurzes Statement zu ihren Schwerpunkten für die kommenden 2 Jahre ab und werben um Unterstützung für ihre Anliegen.

Der ausdrückliche Dank des Rates geht auch an Frau Mitsch, die heute wegen anderweitiger Verpflichtungen nicht anwesend sein kann, für ihr bisheriges Engagement.

Beschluss:

Aufgrund des Briefwahlergebnisses aus der Sitzung des Sozialausschusses vom 23.03.2022 und der damit verbundenen Beschlussempfehlung des Ausschusses beruft der Stadtrat für die Amtszeit vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2024 einstimmig folgende Personen zu gleichberechtigten Beauftragten der Stadt Speyer für Menschen mit Behinderungen:

1. Herrn
Rhett-Oliver Driest
Herdstraße 40
67346 Speyer

2. Herrn
Willy Konrad Pudlich
Henry-Dunant-Straße 4
67346 Speyer

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 20

Gegenstand: **Gewährung eines Zuschusses an den Verein
„Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e.V.“
(IBF e.V.)**
[Vorlage: 1009/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung des Sozialausschusses einstimmig die Gewährung des diesjährigen Zuschusses an den Verein „Interessengemeinschaft Behinderter und ihrer Freunde e. V.“ (IBF e.V.) für den Betrieb der Begegnungsstätte in der Kutschergasse 6.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 21

**Gegenstand: Nationale Projekte des Städtebaus 2022 - Doppelgymnasium –
Unterer Schulhof**
[Vorlage: 1025/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Nach dem Haupt- und Stiftungsausschuss stimmt auch der Stadtrat einer Antragstellung für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ einstimmig zu.

Gegenstand: Schlüssiges Konzept zur Ermittlung von angemessenen Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII für die Stadt Speyer/Indexbasierte Fortschreibung

[Vorlage: 1034/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Anpassung der vom ALP-Institut ermittelten Angemessenheitsgrenzen für die Anerkennung der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II und § 35 SGB XII ab 01.07.2022:

Personen	Wohnungsgröße maximal in m²	Bruttokaltmiete bis 30.06.2022	Bruttokaltmiete neu ab 01.07.2022
1	50 m ²	446 Euro	468 Euro
2	60 m ²	475 Euro	498 Euro
3	75 m ²	584 Euro	612 Euro
4	90 m ²	690 Euro	724 Euro
5	105 m ²	826 Euro	867 Euro
je weitere Person	zusätzlich 15 m ²	zusätzlich 130 Euro	zusätzlich 136 Euro

Gegenstand: Ergebnishaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 20100.5624300 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung; Hardware)
[Vorlage: 1050/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Heller stellt fest, dass direkte finanzielle Auszahlungen sinnvoller gewesen wären, weil die Maßnahme jetzt sehr spät erfolgt.

Auch Frau Dr. Mang-Schäfer ist der Auffassung, dass sich viele Lehrerinnen und Lehrer sich bereits mit Technik ausgestattet haben.

Herr Czerny erinnert daran, faire Geräte zu beschaffen und Microsoft und Apple keine Steuern zahlen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 371.600 € bei HHSt. 20100.5624300 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung; Hardware).

Gegenstand: Finanzhaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 21602.0960003.3233 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Sportplätze); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme
[Vorlage: 1054/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 60.000 € bei HHSt. 21602.0960003.3233 (Siedlungsschule RS+ / Anlagen im Bau für Baumaßnahmen / Sportplätze) zustimmend zur Kenntnis.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 25

Gegenstand: Finanzhaushalt 2021; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 36551.0120000.0209 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen / Kath. Kita St. Joseph / Förderung von Kitas freier Träger); Eilentscheidung nach § 48 GemO zur Kenntnisnahme
[Vorlage: 1053/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 103.600 € bei HHSt. 36551.0120000.0209 (Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen; Kath. Kita St. Joseph; Förderung von Kitas freier Träger) zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
[Vorlage: 1000/2022](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1.) Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (05.):	neu: Volker Ziesling Im Erlich 88 für: Gabriele Heimfarth	<i>unverändert</i> (<i>Helmut Stickl</i>)
Ausschuss für Tourismus und Stadtmarketing (05.):	neu: Jana Dreyer Hilgardstraße 22 für: Petra Fischer-Wolfert	<i>unverändert</i> (<i>Ansgar Parzich</i>)
Haupt- und Stiftungsausschuss (13.):	<i>unverändert</i> (<i>Johannes Jaberg</i>)	neu: Volker Ziesling Im Erlich 88 für: Gabriele Heimfarth
Kulturausschuss (15.):	neu: Petra Fischer-Wolfert für: Gabriele Heimfarth	<i>unverändert</i> (<i>Hannah Heller</i>)
Personalausschuss (16.):	neu: Gudrun Weber für: Gabriele Heimfarth	neu: Jana Dreyer Hilgardstraße 22 für: Gudrun Weber
Schulträgerausschuss (18.):	neu: Johannes Röder Am Roßsprung 21 für: Petra Zachmann	<i>unverändert</i> (<i>Birgit Hoffmann-Jaberg</i>)
Stadtrechtsausschuss (23.):	neu: Volker Weinmann Eichenweg 13a für: Gabriele Heimfarth	---

Verkehrsausschuss (29.):	<i>unverändert (Dr. Owe-Karsten Lorenz)</i>	neu: Matthias Schmauder-Werner Ludwigstraße 47 für: Gabriele Heimfarth
AG Friedhofsentwicklung:	neu: Helmut Stickl für: Gabriele Heimfarth	---

2.) Auf Vorschlag der SWG-Stadtratsfraktion:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Personalausschuss (16.):	neu: Bernhard Saken Paracelsusstraße 4 67346 Speyer für: Elke Sommermeyer	<i>unverändert (Tobias Göck)</i>

3.) Auf Vorschlag der Polizei:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Timo Ott Maximilianstraße 6 67346 Speyer für: Nadine Helisch	<i>unverändert (Stefan Müller)</i>

4.) Auf Vorschlag der Bewährungshilfe Speyer:

Gremium:	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert (Corinna Gundermann)</i>	neu: Rebecca Meyer Mühlurmstraße 3 67346 Speyer

5.) Auf Vorschlag der FDP-Stadtratsfraktion in der Sitzung:

Schulträgerausschuss (18.):	neu: Bastian Bubbel Pulvermühlweg 37 für: Dr. Thorsten Frank	neu: Dr. Thorsten Frank <i>(bisher Mitglied)</i> für: Bianca Hofmann
-----------------------------	--	--

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 27

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
[Vorlage: 1001/2022](#)

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

30. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 28.04.2022



30. Sitzung des Stadtrates 28.04.2022 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!